

Public Corporate Governance: Umsetzung

Antrag vom 23. Februar 2015

Tinner-Wartau

Aufträge

Ziff. 3: Streichen.

Begründung:

In der Linthkommission, dem strategischen Leitungsorgan des interkantonalen Linthwerks, sind seit dessen Gründung die für die Bereiche Wasserbau und Hochwasserschutz zuständigen Regierungsmitglieder der hauptbeteiligten Kantone Glarus, Schwyz und St.Gallen vertreten. Seit der Kantonalisierung der Wasserbauaufgaben im Jahr 2003 liegt der Vorsitz der Linthkommission beim Kanton St.Gallen.

Die direkte Einsitznahme der fachlich zuständigen Regierungsmitglieder der Kantone GL, SZ und SG in der Linthkommission hat sich bisher zur Erfüllung der anspruchsvollen gemeinsamen Aufgabe an der Linth bestens bewährt. Insbesondere sind Interessenkonflikte zwischen dem Linthwerk und dem Kanton St.Gallen weder bisher aufgetreten noch künftig zu erwarten. Ohne direktem Einsitz der politisch verantwortlichen Regierungsmitglieder der Kantone GL, SZ und SG in der Linthkommission wäre es nicht gelungen, im Verlauf der letzten 15 Jahre das komplexe Hochwasserschutzprojekt Linth 2000 («Linth 2000») erfolgreich und im Rahmen der gesprochenen Kredite zu realisieren. Dank der persönlichen Einflussnahme der politisch verantwortlichen Regierungsmitglieder in ihren Kantonen konnten die nötigen Planungs-, Auflage- und Rechtsmittelverfahren durch sämtliche Instanzen erfolgreich abgeschlossen und damit die langfristige Hochwassersicherheit in der Linthebene wieder hergestellt werden. Übrigens hat der Kantonsrat genau diese direkte Führung und Einflussnahme des Vorstehers des Baudepartementes mit der Interpellation 51.12.47 «Wie wirkten der Kanton St.Gallen und die Gemeinden des Alpenrheintals beim Projekt Rhesi mit und wer trägt die Kosten?» eingefordert.

Sämtliche am Projekt «Linth 2000» beteiligten Bundesstellen haben mehrfach bestätigt, dass insbesondere die zweckmässige Projektorganisation mitentscheidend für den Erfolg des Hochwasserschutzprojekts war. Auf Bundesebene gilt «Linth 2000» zwischenzeitlich als Vorzeigeprojekt für erfolgreichen Hochwasserschutz.

Auch nach Abschluss des Projekts «Linth 2000» ist die weitere Einsitznahme der fachlich zuständigen Regierungsmitglieder der Kantone GL und SZ in der Linthkommission nicht bestritten. Dies insbe-

sondere deshalb nicht, weil mit Abschluss des Projekts «Linth 2000» die unterschiedlichen Interessen zwischen langfristiger Sicherstellung des Hochwasserschutzes, den ökologischen Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes, aber auch der Landwirtschaft sowie der Freizeit- und Erholungsnutzung weiterhin bestehen bleiben. Die direkte Einflussnahme der Linthkommission bleibt weiterhin wichtig und nötig. Ein Rückzug des im hauptbetroffenen Kanton SG zuständigen Regierungsmitglieds im jetzigen Übergangszeitpunkt würde in den Kantonen GL und SZ wie auch in der Linthebene nicht verstanden.

Der von der vorberatenden Kommission definierte Auftrag zur Überprüfung der Einsitznahme des politisch verantwortlichen Regierungsmitglieds des Vorsitzkantons SG in der Linthkommission wäre deshalb für den langfristigen Erfolg des Projekts «Linth 2000» in der jetzigen Übergangsphase zwischen Projektrealisierung und Betriebsphase das absolut falsche politische Zeichen.